

Kündigung von Arbeitsverhältnissen

Grundfall

- Steuerberatungsbüro, GmbH
- 4 Mitarbeiter
- eine soll gehen

Kündigung

- einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung
- Kündigungsschutz
- Kündigungsfrist
- Form und Inhalt
- Zugang

Kündigungsschutz

- Schwerbehinderung
- Elternzeit, Mutterschutz
- Betriebsräte, Abfallbeauftragte, etc.
- Azubis
- Schwangere
- Kündigungsschutzgesetz, wenn $> 5/10$ MA

Kündigungsfrist

- ordentlich / außerordentlich
- nach § 622 BGB
- nach Tarifvertrag
- nach Einzelvertrag

Form der Kündigung

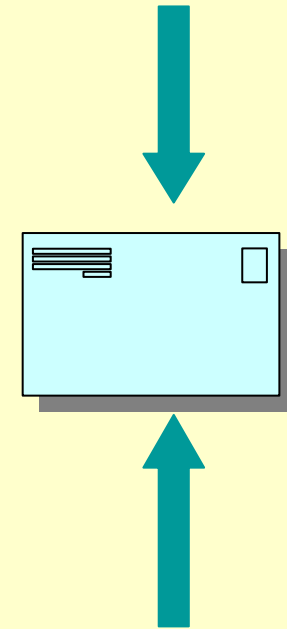
- schriftlich
- mit Unterschrift des Berechtigten
- Bevollmächtigter mit Originalvollmacht

„Hiermit kündige ich das zwischen Ihnen und der X GmbH bestehende Arbeitsverhältnis frist... mit Wirkung zum...“

- Hinweis auf unverzügliche Meldung bei der BA

Zugang der Kündigung

- bei Anwesenden: Quittung oder Zeuge
- nach Hause: per Boten / Zeuge
- persönlich oder rechtzeitig in den Briefkasten
- Einwurfeinschreiben mit Ausdruck
- im Urlaub
- bei Krankheit



Variante

- Steuerberater: 4 Mitarbeiter
- Einer hat bei der Spesenabrechnung geschummelt
- sein Vorteil: ca. 100,- €

außerordentliche / fristlose Kündigung

- § 626 BGB: „wichtiger Grund“
- innerhalb von 2 Wochen
- keine Begründung
- u. U. vorher Anhörung
- u. U. vorher Abmahnung

Ausnahme: Azubis

Kündigungsschutzgesetz

- 1/2 Jahr Betriebszugehörigkeit
- mehr als 5 / 10 Mitarbeiter
- 3 mögliche Gründe

betriebsbedingt

personenbedingt

verhaltensbedingt

Kündigungsschutzgesetz

- 6 Mitarbeiter, alle Vollzeit, alle seit 2003 beschäftigt
- 5 Mitarbeiter seit 2003, 1 Mitarbeiter seit 2004
- 10 Mitarbeiter, 5 seit 2003, 5 seit 2004
- 12 Mitarbeiter, 7 Vollzeit, 5 Teilzeit

Risiko beim KSchG

- Gründe greifen nicht
- Prozessdauer
- Annahmeverzug
- Beiderseitiger Beendigungswunsch

Risikoabwägung

Abfindungsvergleich

- einvernehmliche Beendigung, evtl. gegen Abfindung

Kündigung

- einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung
- Kündigungsschutz
- Kündigungsfrist
- Form und Inhalt
- Zugang